

Anl. 8 UHSBV

UHSBV - Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. 1.Aufbau der Datensätze der Studierendendaten der Privathochschulen
2. Zuübermitteln sind:
3. 1.1Datensätze aller Studierenden zum Stichtag (Inhaltsangabe „Studierende aktiv“) und
4. 1.2Datensätze aller Studierenden, die seit dem vorangegangenen Stichtag das Studium beendet haben (Inhaltsangabe „Studierende beendet“).
1. 2.Aufbau der Datensätze:

Lfd. Nr.	Feldinhalt	Anmerkungen
1	Meldedatum	(JJJJMMTT)
2	Juristische Person (Kennzahl, Bezeichnung, Ort, Bundesland, institutioneller Status)	Codiert, gemäß 5
3	Studium (Code, Bezeichnung, Art, Organisationsform, Startsemester, Standort, Regelstudiendauer, akademischer Grad)	gemäß 3
4	ISCED (1999, 2013)	
5	Personenflag	
6	Matrikelnummer	
7	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen BF	
8	Geburtsdatum	(JJJJMMTT)
9	Staatsangehörigkeit	codiert gemäß § 13 Abs. 4
10	Geschlecht	M, W, X, O, I oder K
11	Staat der Anschrift am Heimatort	codiert gemäß § 13 Abs. 4
12	Postleitzahl der Anschrift am Heimatort	
13	Heimatort	
14	Gemeindekennziffer des Heimatortes	
15	Aufnahmedatum der/des Studierenden in den Studiengang	(JJJJMMTT)
16	Aufnahme als Studienanfänger/in (1) oder Studienfortsetzer/in (2)	
17	Lehrgang mit Bachelorabschluss, Zugangsvoraussetzung	gemäß Pkt. 4
18	Lehrgang mit Masterabschluss, Zugangsvoraussetzung	gemäß Pkt. 4
19	Beendigungsdatum des Studiums	(JJJJMMTT)
20	Beendigungsform	gemäß Pkt. 5
21	Status im Studium	codiert
22	Mobilitätsprogramm	codiert gemäß Z 2 der Anlage 2
23	Gastland	codiert gemäß § 13 Abs. 4

Die Felder 1 bis 16 dürfen nicht leer übergeben werden. Bei Universitäts- oder Hochschulelehrgängen, die als Bachelor- oder Masterstudien eingerichtet sind, dürfen die Felder 17 und 18 nicht leer übergeben werden. Bei den Datensätzen gemäß Z 1.2 dürfen auch die Felder 19 und 20 nicht leer übergeben werden.

1. 3.

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at